

15.11.2021

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15235

### 2. Lesung

**Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AusGFlurbG)**

**Berichterstatter**

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15235 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 15.11.2021/Ausgegeben: 16.11.2021

## A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/15235 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Lt. Bericht der Landesregierung hätten die Restriktionen zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensterminen aufgrund der Corona-Pandemie, die Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie die Bearbeitung von Widersprüchen durch die Spruchstelle für Flurbereinigung erheblich erschwert bzw. zeitlich verzögert. Vorgeschriebene Präsenztermine hätten nicht oder nur mit erheblichen Aufwand durchgeführt werden können. U.a. wären Vorstände neu entstandener Teilnehmergeinschaften nach dem FlurbG nicht gewählt worden; die Teilnehmergeinschaften seien ohne Vorstand nicht handlungsfähig. Das Planungssicherstellungsgesetz des Bundes, das auch für das Flurbereinigungsgesetz gelte und auch einige Erleichterungen brachte, sei bis zum 31.12.2022 befristet.

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz würden Regelungen, zu denen das Land flurbereinigungsrechtlich ermächtigt sei, eingeführt, die die Verfahrensbearbeitung erleichtern, bürgerfreundlich seien und u.a. die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft sicherstellten. Bewährte Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes würden übernommen. Soweit möglich werde damit auch ein Beitrag zur digitalen Verwaltung geleistet.

Das Gesetz regle die Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Flurbereinigungsverfahren würden sich positiv auf die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie auswirken. Sie würden zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume beitragen und eingesetzt, um Umweltziele im Bereich der Gewässerentwicklung und des Naturschutzes durch die Auflösung von Landnutzungskonflikten zu erreichen, die agrarstrukturellen Verhältnisse für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu verbessern oder die Umsetzung großer Infrastrukturvorhaben agrarstrukturell verträglich und flächenschonend durch Bodenordnung zu unterstützen.

Bei den bisherigen Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz sei eine geschlechtergerechte Sprache bisher nicht verwendet worden.

Mit der Neufassung des Gesetzes werde durchgehend eine geschlechtergerechte Sprache berücksichtigt.

Das Gesetz habe keine Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Die Wirkungen würden unabhängig vom Geschlecht der Betroffenen eintreten. Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern seien nicht zu erwarten.

Bei einem Verzicht auf die Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz verbliebe es bei den bisherigen Regelungen ohne Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung.

Der Gesetzentwurf würde keine neuen Kosten auslösen. Das treffe auch für die Unternehmen und die privaten Haushalte zu.

Das Gesetz habe keine Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Das seit 1954 geltende Ausführungsgesetz sei bereits im Zusammenhang mit vorangegangenen Gesetzesänderungen evaluiert worden, so dass eine Befristung nicht mehr erforderlich sei.

## **B      Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/15235 – in seiner Sitzung am 09. November 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung AfD-Fraktion unverändert angenommen.

Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende